

PROTOKOLL

über die

Sitzung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Zwettl-Niederösterreich

am: D i e n s t a g , dem 27. September 1994

im Gemeinderatssitzungssaal

Beginn: 19,00 Uhr

Ende: 19,15 Uhr

Anwesende:

Bürgermeister ÖkR. Franz P r u c k n e r als Vorsitzender

Vizebürgermeister

Stadträte:

Franz EDELMAIER

Herbert PRINZ

Dipl.-Ing. Ewald SCHWARZ

Dir. Dr. Hans MITTERECKER

Johann SCHARITZER

Gemeinderäte:

Rudolf ASSFALL

Franz PFEFFER

Erwin ZINNER

Karl BRUCKNER ab Pkt. 6.

Anton POLLAK

Erich BÖHM

Erwin ENGELMAYR

Dir. Franz PREISS

Wilfried BROCKS

Maria HAIDER

Eduard SCHIMANI

RegR. Karl HAIDER

Hermann HÖRNDL

Friedrich SILLIPP

Rupert HAHN

Wilhelm HOFBAUER

Mag. Andreas TEUFL

Insp. Norbert LINDENBAUER

Josef KAMPF

Franz THALER

Ferdinand STEINER

Ing. Roland KAPFINGER

Rudolf TÜCHLER

OA Dr. Johann BERGER

KmzLR. Peter KASTNER

Engelbert WAGNER

Bruno GORSKI

Franz MÜLLNER

Gerhard MAYER

Entschuldigt waren:

Vbgrm. Judith HOFBAUR

StR. Johann HOFBAUER

Nicht entschuldigt waren:

Die gemeindeordnungsmäßige Einladung sämtlicher Mitglieder des Gemeinderates ist ausgewiesen.

Der Gemeinderat zählt 37 Mitglieder, anwesend sind hievon 35. Die Sitzung ist daher ----- beschlußfähig.

Die Sitzung ist ----- öffentlich.

Zu Beginn der Sitzung begrüßt der Bürgermeister das neu angelobte Gemeinderatsmitglied Mag. Andreas TEUFL.

Weiters gibt der Bürgermeister bekannt, daß

TOP 17. (Güterweg "Niederstrahlbach III", KG Niederstrahlbach; Ausbau der Haus- und Hofzufahrten Zeugswetter, Gintner, Christian Koppensteiner, Josef Koppensteiner und Scharitzer) von der Tagesordnung abgesetzt wird.

1. Genehmigung des Protokoll der letzten Gemeinderatssitzung

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 1. August 1994 lag in der Zeit vom 12. bis 29. August 1994 zur Einsichtnahme durch die Mitglieder des Gemeinderates auf. Einwendungen hiezu sind nicht eingelangt. Das Protokoll gilt somit als

genehmigt.

2. Bericht des Prüfungsausschusses (Zl. 014-1)

Der Bericht des Prüfungsausschusses vom 7. Juli 1994 über die im Stadtamt Zwettl unangesagte Kassen- und Gebarungskontrolle sowie die Gebarungsprüfung im Bürgerheim Zwettl ist den Fraktionen zugegangen. Der Stadtrat beantragt die Kenntnisnahme.

Zur Kenntnis genommen.

3. Freigabe eines Teiles der Aufschließungszone in der KG Moidrams (Zl. 031-2)

Walter Michael Gundacker und Ilse Frühwirth, Moidrams 48, beabsichtigen auf dem Grundstück des Walter Gundacker in Moidrams 48, Parz. Bfl. 54 und 58/2, EZ 103, KG Moidrams, einen Zubau zum Wohnhaus.

Das Grundstück Nr. 58/2 liegt jedoch nur zum Teil im Bauland-Wohngebiet.

Durch die geplante Bauführung wird ein Teil der Bauland-Wohngebiet-Aufschließungszone 3 beansprucht.

Um eine Baubewilligung für diesen Zubau erteilen zu können, ist es erforderlich, daß für jenen Teil, der für die Bauführung benötigt wird und in der Aufschließungszone zu liegen kommt, die Freigabe erfolgt.

Der Stadtrat beantragt die Freigabe und Beschlußfassung folgender

V e r o r d n u n g :

§ 1

Gemäß § 3 Abs. 3 der NÖ Bauordnung 1976, LGB1. 8200 i.d.dzt.g.F., wird ein Teil der im Flächenwidmungsplan ausgewiesenen Bauland-Wohngebiet-Aufschließungszone 3 in der KG Moidrams, u.zw. hinsichtlich der Parz.Nr. 58/2 laut Plandarstellung des Dipl.-Ing. Dr. Luzian Paula, Wien, zur Bebauung freigegeben.

§ 2

Die Voraussetzungen zur Freigabe dieses Teiles der Aufschließungszone sind gegeben, da sie nur zum Zweck der Vergrößerung des bestehenden Bauplatzes zur Errichtung eines Zubaus zum bestehenden Wohnhaus erfolgt.

§ 3

Diese Verordnung tritt nach ihrer Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft."

Einstimmig beschlossen.

4. Freiw. Feuerwehr Großhaslau, Ankauf einer Schaumrüstung; Gemeindebeitrag (Zl. 163-2)

Die Freiw. Feuerwehr Großhaslau ersucht die Gemeinde um Gewährung eines finanziellen Zuschusses für die im Februar d.J. angekaufte Schaumrüstung. Die Kosten hierfür betragen S 9010,-- inkl. USt. Der Ankauf dieser Schaumrüstung wurde notwendig, um eine wirksame Brandbekämpfung bei Flüssigbränden durchführen zu können.

Der Stadtrat beantragt, ein Drittel der Anschaffungskosten (S 3000,--) als finanziellen Zuschuß zu gewähren.

Einstimmig beschlossen.

5. Mietvertrag mit der Sonderschulgemeinde Zwettl, Nachtrag (Zl. 2110-4)

Gemäß § 27a des Schulorganisationsgesetzes in der Fassung der Novelle BGB1.Nr. 512/93 besteht die Möglichkeit, an Sonderschulen Sonderpädagogische Zentren zu errichten, in denen sonderpädagogische Maßnahmen für andere Schularten bereitgestellt und koordiniert werden können, sodaß Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf in bestmöglicher Weise auch in allgemeinen Schulen unterrichtet werden können.

Die Sonderschulgemeinde beabsichtigt, auch an der Sonderschule Zwettl ein solches Sonderpädagogisches Zentrum zu errichten und einen diesbezüglichen Vertrag mit dem Bund abzuschließen. Da die Gemeinde Vermieterin der Schulräumlichkeiten ist, wäre der Pkt. I. des Mietvertrages dahingehend zu ergänzen, daß als Mietzweck auch der Betrieb eines Sonderpädagogischen Zentrums im Sinne des § 27a Schulorganisationsgesetz angeführt wird.

Der Stadtrat beantragt die Genehmigung.

Einstimmig genehmigt.

6. Ankauf des Buches "Zwettl im Zauberwald" (Zl. 361)

h. Bauer
Im Radschin Verlag erscheint das Buch "Zwettl im Zauberwald", welches Texte zur Stadt Zwettl, Stift Zwettl und Rosenau Schloß, 21 farbige Reproduktionen über Zwettler Motive nach Aquarellen von Arnulf Neuwirth sowie einen Essay von Lotte Ingrisch enthält und in Zusammenarbeit mit der Kulturabteilung des Amtes der NÖ Landesregierung herausgegeben wird.

Der Stadtrat beantragt, 1000 Exemplare dieses Buches zum Preis von à S 120,-- inkl. USt., sohin insgesamt S 120 000,--, anzukaufen.

Die Gemeinderäte Erich Böhm und Dr. Johann Berger fragen an, in welcher Form der Verkauf der Bücher erfolgen soll.

Der Bürgermeister beantwortet die Frage dahingehend, daß beabsichtigt ist, den Verkauf der Bücher in Zusammenarbeit mit dem örtlichen Buchhandel (Fa. Schulmeister) durchzuführen.

Der Antrag des Stadtrates wird sohin

einstimmig beschlossen.

7. Subventionsansuchen (Zl. 262, 321, 363, 369)

h. Bauer
Folgende Subventionsansuchen sind eingelangt:

a) USC Großglobnitz,

finanzielle Unterstützung des Ankaufes eines Rasentraktors (Preis S 32 580,-- inkl. USt.).

Der Stadtrat beantragt die Gewährung einer Subvention von S 10 000,--.

Einstimmig beschlossen.

b) Musikfabrik Edelfhof

Der Stadtrat beantragt, so wie in den Vorjahren eine Subvention von S 30 000,-- zu gewähren.

Einstimmig beschlossen.

c) Verschönerungsverein Großhaslau

Techn. Bauwerk
In Großhaslau wurde ein Verschönerungsverein neu gegründet und er ersucht um Subventionsgewährung.

Der Stadtrat beantragt, eine Startsubvention in der Höhe von S 5000,-- zu gewähren.

Einstimmig beschlossen.

d) Irrwisch Straßentheater Zwettl

Das Straßentheater Irrwisch, bei dem der Zwettler Schauspieler Guido Wirth, Kesselbodengasse 39, mitwirkt, veranstaltete zwischen 31. Juli und 5. August 1994 eine Tournee durch Polen.

Dabei wurde ihnen das Tourneefahrzeug samt Kostümen und Requisiten für vier Produktionen gestohlen. Trotz sofortiger Anzeige und Aktivierung sämtlicher Medienkontakte ist weder vom Fahrzeug noch von den Requisiten eine Spur aufgetaucht. Der entstandene Schaden wird mit ca. S 200 000,-- beziffert. Es wird um größtmögliche finanzielle Unterstützung ersucht.

Der Stadtrat beantragt, das Ansuchen abzulehnen, da im Voranschlag hierfür keine Mittel vorgesehen sind und die finanzielle Abdeckung von privaten Schadensfällen grundsätzlich nicht Aufgabe der Gemeinde ist.

Einstimmig beschlossen.

8. Förderung von Solaranlagen (Zl. 529)

Sozial
Nachstehend angeführte Ansuchen um Gewährung einer Förderung zur Anschaffung von Solaranlagen liegen vor:

a) Alois TRASCHL, 3923 Jagenbach 131

Die Anschaffungskosten der Sonnenkollektoren für eine Wohnung betragen S 32 640,--; der Zuschuß beträgt daher S 5000,-- (Höchstbetrag).

b) Franz und Anna SENK, 3923 Jagenbach 111

Die Anschaffungskosten der Sonnenkollektoren für eine Wohnung betragen S 32 640,--; der Zuschuß beträgt daher S 5000,-- (Höchstbetrag).

c) Johann BICHL sen., 3533 Oberwaltenreith 6

Die Anschaffungskosten der Sonnenkollektoren für eine Wohnung betragen S 39 889,92; der Zuschuß beträgt daher S 5000,-- (Höchstbetrag).

d) Josef HOLL, 3910 Jahnings 19 ✓

Die Anschaffungskosten der Sonnenkollektoren für eine Wohnung betragen S 34 896,96; der Zuschuß beträgt daher S 5000,-- (Höchstbetrag).

e) Robert KERSCHBAUM, 3910 Großglobnitz 52 ✓

Die Anschaffungskosten der Sonnenkollektoren für zwei Wohnungen betragen S 22 442,40; der Zuschuß beträgt daher S 4488,48.

f) Franz SCHELLERER, 3533 Friedersbach 38 ✓

Die Anschaffungskosten der Sonnenkollektoren für eine Wohnung betragen im Selbstbau S 11 122,55; der Zuschuß beträgt daher S 3224,51.

g) Johann BERGER jun., 3924 Kleinmeinharts 11 ✓

Die Anschaffungskosten der Sonnenkollektoren für zwei Wohnungen betragen S 56 232,--; der Zuschuß beträgt daher S 10 000,-- (Höchstbetrag).

h) Johann KLETZL, 3910 Großhaslau 36 ✓

Die Anschaffungskosten der Sonnenkollektoren für eine Wohnung betragen S 23 328,--; der Zuschuß beträgt daher S 4665,60.

Die Ansuchen wurden geprüft und entsprechen den Richtlinien des Gemeinderates.

Die Deckung im Voranschlag ist nicht mehr gegeben, es sollen im Nachtragsvoranschlag entsprechende Mittel vorgesehen werden.

Der Stadtrat beantragt die Genehmigung.

Einstimmig genehmigt.

Dr. Mayer
9. Landespensionistenheim Zwettl, Abschluß eines Wärmelieferungsvertrages mit der HYPO-Leasing, HSBEB-Hotel-Sportstätten-Beteiligungs-Einrichtungs- und Betriebsges.m.b.H., Fischhof 3, 1010 Wien (Zl. 550-0)

Für das zu errichtende Landespensionistenheim auf der Propstei in Zwettl ist der Abschluß eines Wärmelieferungsvertrages zwischen der Stadtgemeinde Zwettl und der HYPO-Leasing, HSBEB-Hotel-Sportstätten-Beteiligungs-Einrichtungs- und Betriebsgesellschaft m.b.H., Fischhof 3, 1010 Wien, erforderlich. Der Entwurf des Vertrages wurde der Abt. B/1-D des Amtes der NÖ Landesregierung zur Stellungnahme vorgelegt und inzwischen rückgemittelt. Der Wärmelieferungsvertrag enthält im wesentlichen folgende Bestimmungen:

- a) Vertragspartner ist die HYPO-Leasing, HSBEB-Hotel-Sportstätten-Beteiligungs-Einrichtungs- und Betriebsgesellschaft m.b.H., kurz Hypo-Leasing genannt.
- b) Die Stadtgemeinde Zwettl-NÖ verpflichtet sich, das gegenständliche Pflegeheim mit Fernwärme aus der Heizungsanlage des a.ö. Krankenhauses Zwettl zu versorgen. Die Fernwärme wird für die Zwecke der Raumheizung, der Warmwasserbereitung und der Lüftungsanlagen geliefert. Die max. Anschlußleistung wird mit 700 kW festgelegt.
- c) Die Wärmelieferung erfolgt mittels Heißwasser mit einer Vorlauftemperatur von mind. 70° Celsius bis max. 85° Celsius. Das Gebrauchswasser selbst wird vom Krankenhaus nicht geliefert.
- d) Die Hypo-Leasing trägt die Errichtungskosten der erforderlichen Umrüstung des im Kesselhaus des Krankenhauses vorhandenen Kessels Nr. 1 auf einen Zweistoffbrenner (Gas/Öl) inklusive der dazugehörigen Brennersteuerung, der ersten Ausstattung der an der Wärmeübergabestelle erforderlichen Meß- und Zähleinrichtungen und alle mit den vorstehend beschriebenen Herstellungen verbundenen baulichen und sonstigen Kosten, Gebühren und Abgaben einschließlich der Kosten der erforderlichen Genehmigungsverfahren und des Fernwärmenetzes des Pflegeheimes ab der Wärmeübergabestelle.
- e) Die gelieferte Wärmemenge wird durch Wärmemengenzählung festgestellt. Die Meßeinrichtung wird monatlich abgelesen.
- f) Der Wärmepreis ist ein Mischpreis und beträgt S 0,552 je kWh exkl. USt.
Für den Wärmepreis wird Wertsicherung dahingehend vereinbart, daß er sich im gleichen Ausmaß ändert, als sich die Faktoren Personalkosten und Erdgaspreis ändern.
Sollte für den Betrieb der Heizungsanlage die Verwendung anderer Brennstoffe erforderlich werden, so treten hinsichtlich der Wertsicherung die Preise dieser Brennstoffe an die Stelle des Erdgaspreises, wobei als neuer Brennstoffpreis jener Preis gilt, der vom Heizwert gesehen der gleichen Menge bisher verwendeten Erdgases entspricht.
- g) Zum Monatsende wird die Monatsabschlußrechnung aufgrund des tatsächlichen Verbrauches und des im Vertrag vereinbarten Wärmepreises gelegt.
- h) Die Laufzeit des Vertrages beträgt fünfzehn Jahre. Wird der Vertrag nicht von einer der beiden Seiten unter Einhaltung einer sechsmonatigen Kündigungsfrist zum Ende der Vertragsdauer gekündigt, so gilt eine Verlängerung um jeweils weitere drei Jahre als stillschweigend vereinbart.

Eine Ausfertigung des Vertragsentwurfes ist den Fraktionen zugegangen.

Der Stadtrat beantragt die Genehmigung.

Einstimmig genehmigt.

10. A.ö. Krankenhaus, Investitionsanträge (Zl. 550-2)

Die Krankenhausleitung beantragt die Genehmigung für folgende Anschaffungen:

- a) 3 Stück Patientenüberwachungsgeräte DATEX CARDIOCAP II Monitor Type CH-25 samt Zubehör
sowie von
3 Stück DATEX CAPNOMAC ULTIMA 1 Überwachungsmonitoren
laut Anbot der Fa. Sanitas Ges.m.b.H., Salzburg, vom 29. August 1994, zum Gesamtpreis von S 894 951,-- zuzügl. USt.
Die Geräte werden im Bereich der Anästhesie benötigt.
- b) Heißluft-Dämpfer, Fabrikat Hobart, Modell CS-2012 E
laut Anbot der Fa. Lohberger Heiz- und Kochgeräte Ges.m.b.H., Wien, vom 7. Juni 1994 zum Betrag von S 177 225,-- zuzügl. USt.
Das Gerät wird in der Küche zum Braten, Dämpfen, Backen und kombinierten Dämpfen und Braten benötigt.
- c) Duodenoskop TJF-30 samt Standardzubehör
laut Anbot der Fa. Olympus Austria Ges.m.b.H., Wien, vom 19. Juli 1994 zum Betrag von S 227 500,-- zuzügl. USt.
Das Gerät dient zur Untersuchung der Bauchspeicheldrüse und Gallengänge.
- d) 60 Stück Garderobeschränke, 25 Tische und Blenden für Sonderklasse
Vom Verband der privaten Krankenversicherer wurde ein Anforderungsprofil für die Sonderklasse im stationären Bereich erstellt, worin ein eigener Schrank pro Bett als unabdingbare Norm vorgesehen ist.
Da diese Einrichtung im Krankenhaus Zwettl fehlt und dadurch künftig Einnahmenseinbußen damit verbunden sind, wurde ein Musterzimmer eingerichtet und alle Tischlereibetriebe der Gemeinde zur Anbotslegung eingeladen.
Als Bestbieter ging die Fa. Hans Ledermüller, Zwettl, mit einer Gesamtanbotssumme von S 244 755,-- zuzügl. USt. hervor.
Bei der Einrichtung der Sonderklasse-Zimmer handelt es sich um 16 Dreibett- und 9 Einbett-Zimmer.
Die Ausführung erfolgt insgesamt in Buche echtholzfurniert mit Massivholzanleimern.

Der Stadtrat beantragt die Genehmigung für vorstehende Auftragsvergaben.

Einstimmig genehmigt.

11. Ausbau und Korrektion der L 8253, Baulos "Rudmanns-Edelhof" (Gehsteigerstellung); Grundablöse (Zl. 611)

Mit Beschluß des Gemeinderates vom 16. März 1994 wurde der Abschluß von Grundablöseübereinkommen für den Ausbau und die Korrektion der Landesstraße 8253, Baulos "Rudmanns-Edelhof" von km 4,900 bis km 5,600 in der KG Rudmanns genehmigt.

Im Zuge dieses Vorhabens soll auch eine Gehsteigerstellung in Richtung Edelhof erfolgen, wofür die Inanspruchnahme von Privatgrund erforderlich ist.

Die betroffenen Anrainer erklärten sich bereit, die für diese Gehsteigerstellung erforderlichen Grundstücksteile im Gesamtausmaß von 169 m² (vorläufige Ermittlung) abzutreten. Der Grundablösepreis beträgt S 20,--/m².

Für die Beanspruchung des Grundstückes Nr. 1362/2 der Ehegatten Josef und Maria SCHIPANY im Ausmaß von 44 m² beträgt die Grundablöse jedoch S 30,--/m²; das ist jener Quadratmeterpreis, um den das ehemals im Gemeindeeigentum befindliche Grundstück von den Ehegatten Schipany erworben wurde (Gemeinderat 17. Mai 1993).

Die daraus resultierenden Grundeinlösenkosten von S 3820,-- hat nach den Bestimmungen des NÖ Landesstraßengesetzes die Gemeinde zu tragen.

Der Stadtrat beantragt, die Grundablöse zu einem Preis von S 20,--/m² bzw. S 30,--/m², sohin zu einem Gesamtpreis von S 3820,-- und den Abschluß diesbezüglicher Übereinkommen zu genehmigen.

Einstimmig genehmigt.

12. Güterweg "Helmreich"; Ausbau bzw. Sanierung in der KG Waldhams (Zl. 612-1)

In Zusammenarbeit und mit Förderungsmitteln der Abt. B/6 des Amtes der NÖ Landesregierung ist der Ausbau des Güterweges "Helmreich" in der KG Waldhams auf eine Gesamtweglänge von ca. 380 lfm (davon 294 m Privatzufahrten) beabsichtigt; die Ausbaubreite soll 3,00 m betragen.

Es handelt sich dabei um einen Teil des sanierungsbedürftigen Hintausweges Parz.Nr. 2012 sowie die Privatzufahrten Johann Helmreich, Böhm und Böhm/Helmreich.

Die Gesamtbaukosten betragen nach derzeitigem Preisgefüge ca. S 420 000,-- (davon S 280 000,-- Privatzufahrten); das Land Niederösterreich gewährt hiezu eine Beihilfe in Höhe von 50 %, sodaß nach Abzug dieser Beihilfe ein Gemeindebeitrag für den öffentlichen Hintausweg in Höhe von ca. S 70 000,-- verbleibt. Je die Hälfte davon wird in den Jahren 1994 und 1995 zu entrichten sein. Eine Beitragsleistung zu den Privatzufahrten ist nicht vorgesehen, jedoch sollen die Interessentenbeiträge im Rahmen des Gesamtprojektes über die Gemeinde abgerechnet werden.

Der Stadtrat beantragt, die Leistung des Gemeindebeitrages in einer voraussichtlichen Höhe von ca. S 70 000,-- für den öffentlichen Abschnitt Hintausweg und die Abrechnung der Interessentenbeiträge für Privatzufahrten im Rahmen des Gesamtprojektes über die Gemeinde zu genehmigen.

Einstimmig genehmigt.

13. Straßenbauvorhaben im Stadtgebiet von Zwettl, Auftragsvergaben (Zl. 612-1)

Die Straßenbeläge nachstehender Straßenzüge im Stadtgebiet von Zwettl sind sanierungsbedürftig:

- Techn. Neuaufl.
- a) Neubaustraße von Haydnstraße bis Alpenlandstraße ✓
 - b) Haydnstraße von Alpenlandstraße bis Teilstück ✓
 - c) Brühlgasse von Gerungser Straße bis Karl Werner-Straße ✓
 - d) Brunnengasse von Kesselbodengasse bis Mühlgrabengasse ✓
 - e) Kesselbodengasse von Brunnengasse bis Fa. Aschauer ✓

In diesen Straßenzügen ist jedoch eine komplette Kanal- und Wasserleitungserneuerung (ausgenommen Brühlgasse) erforderlich.

Ebenso soll von seiten der EVN und Post eine Kabelverlegung durchgeführt werden.

Da die Kanalerneuerung jedoch von einer neuerlichen Förderung durch den ÖKO-Fond abhängt und das Ansuchen derzeit erst in Arbeit ist, wird es noch einige Jahre dauern, bis alle diese Kanal- und Wasserleitungserneuerungen durchgeführt sind.

Die EVN und die Post warten mit den Kabelerneuerungen bis die Stadtgemeinde die Erneuerung der Kanäle und Wasserleitungen durchführt. Dies wurde von Hr. Ecker (EVN) und Hr. Ing. Neubauer (Post) telefonisch der techn. Bauabteilung bekanntgegeben.

Um den Straßenbelag provisorisch in einen entsprechenden Zustand auf einige Zeit zu bringen, ist beabsichtigt, auf diesen Straßenzügen einen Dünnbelag aufzubringen. Die Vergabe soll an die Fa. Swietelsky Bauges.m.b.H., Rudmanns, aufgrund der Jahresausschreibung nach Tonnen vergeben werden.

Die einzelnen Summen setzen sich wie folgt zusammen:

a) Neubaustraße	S	357 624,--	inkl. MWSt.
b) Haydnstraße	"	184 298,40	- " -
c) Brühlgasse	"	189 530,40	- " -
d) Brunnengasse	"	266 930,40	- " -
e) Kesselbodengasse	"	176 678,40	- " -

Gesamtbetrag S 1 175 061,60 inkl. MWSt.
=====

GR RegR. Karl Haider stellt fest, daß in der Aufzählung der zu sanierenden Straßenzüge die Promenade fehlt, obwohl diese Gegenstand der letzten Ausschußsitzung war.

StR. Franz Edelmaier berichtet dazu, daß die Auftragsvergabe zur Sanierung der Promenade bereits in der letzten Stadtratsitzung beschlossen wurde. In der Zwischenzeit wurde bekannt, daß seitens der Post im Promenadenbereich Aufgrabungen geplant sind, was zur zeitlichen Verzögerung der Sanierungsarbeiten führen könnte.

GR Dr. Johann Berger spricht sich in der Folge gegen die Grabungsarbeiten in der Promenade aus, da dadurch der Baumbestand gefährdet sei.

Der Bürgermeister sagt eine Prüfung zu, in welchen Bereichen Grabungen beabsichtigt sind und spricht sich ebenfalls dafür aus, daß Beschädigungen des Baumbestandes hintangehalten werden sollen.

StR. Franz Edelmaier berichtet, daß in der Sitzung des Gemeinderates am 31. Mai 1994 die Auftragsvergabe für Straßenbaumaßnahmen im Bereich des Nordweges beschlossen wurde. Im Zuge von Anrainergesprächen hat sich die Notwendigkeit ergeben, zusätzliche straßenbauliche Maßnahmen (Entwässerungsmaßnahmen, Pflasterung von Gurten, Herstellung von Bauminselflächen und Abstellplätzen) durchzuführen.

StR. Franz Edelmaier stellt den Zusatzantrag, diese zusätzlichen Straßenbaumaßnahmen im Bereich des Nordweges zu den Bedingungen und Einheitspreisen des ersten Nachtragsanbotes vom 19. September 1994 mit einer Gesamtsumme von S 424 134,-- inkl. USt. an die Fa. Swietelsky Bauges.m.b.H., Rudmanns, zu vergeben. Die hierfür erforderlichen Mittel werden im Voranschlag 1995 vorgesehen.

Der Antrag des Stadtrates sowie der Zusatzantrag von StR. Franz Edelmaier werden sohin

einstimmig genehmigt.

14. Güterweg "Altmann", Ausbau bzw. Sanierung in der KG Unterrosenauerwald (Zl. 612-1)

In Zusammenarbeit und mit Förderungsmitteln der Abt. B/6 des Amtes der NÖ Landesregierung ist der Ausbau des Güterweges "Altmann" in der KG Unterrosenauerwald geplant. Die Länge des im öffentlichen Gut befindlichen Hauptweges beträgt 570 m, jene der Haus- und Hofzufahrten Altmann, Pollak, Neunteufl, Höbart und Hrouza insgesamt 370 m. Die Ausbaubreite soll 3,00 m betragen.

Beim Hauptweg handelt es sich um den sanierungsbedürftigen öffentlichen Weg Parz.Nr. 1122/1. Soweit im Bereich dieses Hauptweges Privatgrund betroffen ist, erfolgt die kostenlose Abtretung in das öffentliche Gut.

Durch den Ausbau entbehrlich werdende Teilflächen des öffentlichen Weges sollen entschädigungslos an die Anrainer abgegeben werden. Nach dem Ausbau der Privatzufahrten verbleiben diese im Eigentum und in der Erhaltungspflicht der Grundbesitzer.

Die Gesamtbaukosten betragen nach derzeitigem Preisgefüge ca. S 1 285 000,-- (davon S 435 000,-- für Privatzufahrten); das Land Niederösterreich gewährt hiezu eine Beihilfe in Höhe von 50 %, sodaß nach Abzug dieser Beihilfe ein Gemeindebeitrag für den Hauptweg in Höhe von ca. S 425 000,-- verbleibt. Zu diesem Hauptweg werden von den Interessenten Altmann, Pollak, Höbart und Fürstenberg Beiträge in Höhe von S 75 000,-- refundiert, wodurch sich der effektive Gemeindebeitrag vermindert.

Da die Haus- und Hofbesitzer Hrouza und Neunteufl durch die über 100 m langen Zufahrten einer großen finanziellen Belastung ausgesetzt sind, soll zu den nach Abzug der Landesbeihilfe verbleibenden Interessentenleistungen ein Gemeindebeitrag in Höhe eines Drittels, d.s. ca. S 50 000,--, geleistet werden.

Zur Herstellung der Zufahrten Altmann, Pollak und Höbart ist eine Beitragsleistung der Gemeinde nicht vorgesehen. Es soll jedoch die finanzielle Abwicklung aller Zufahrten im Rahmen des Gesamtprojektes über die Gemeinde erfolgen.

Es wird folgende Beschlußfassung im Gemeinderat beantragt:

- a) Leistung des Gemeindebeitrages in einer voraussichtlichen Höhe von ca. S 400 000,-- für den Hauptweg (Interessentenbeiträge berücksichtigt) und die Zufahrten Neunteufl und Hrouza, wovon auf das Jahr 1994 ca. S 300 000,-- und ca. S 100 000,-- auf das Jahr 1995 entfallen sowie die Abrechnung der Interessentenbeiträge für Privatzufahrten im Rahmen des Gesamtprojektes über die Gemeinde.
- b) Die nach der Fertigstellung und Endvermessung entstehenden neuen Weggrundstücke der Straßenanlage Güterweg "Altmann" werden in das Eigentum der Stadtgemeinde Zwettl-NÖ, öffentl. Gut KG Unterrosenauerwald, übernommen und mit Verordnung gemäß § 32 Abs. 5 des NÖ Landesstraßengesetzes, LGBl. 8500 i.d.dzt.g.F., ab dem Zeitpunkt der Fertigstellung und Freigabe für den Verkehr als Gemeindestraße dem öffentlichen Verkehr gewidmet.
- c) Die nicht mehr benötigten Trennstücke des öffentlichen Weggrundstückes Nr. 1122/1 der KG Unterrosenauerwald werden nach Maßgabe einer noch durchzuführenden Auflassungsverhandlung und Entwidmung gemäß § 32 Abs. 5 des NÖ Landesstraßengesetzes kostenlos an den Gutsbestand der jeweiligen Weganrainer abgegeben.
- d) Gegen eine Verbücherung gemäß § 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz, BGBl.Nr. 3/1940 i.d.dzt.g.F., besteht kein Einwand.

Der Stadtrat beantragt die Genehmigung.

Einstimmig genehmigt.

15. Güterweg "Ottenschlag-Hintaus" in der KG Ottenschlag; Fertigstellung des Grundbaus und Projektserweiterung (Zl. 612-1)

Der Ausbau des Güterweges "Ottenschlag-Hintaus" und die Leistung eines Gemeindebeitrages von S 300 000,-- für den Grundbau wurden in der Sitzung des Gemeinderates am 13. September 1993 beschlossen.

Das genehmigte Projekt soll nun um einen Verbindungsweg mit einer Länge von 90 m zwischen den Weggrundstücken Nr. 769 und 755 der KG Ottenschlag erweitert werden. Die Grundeigentümer haben sich zur kostenlosen Grundabtretung bereiterklärt. Dieses Wegstück soll in das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Zwettl-NÖ übernommen werden.

Die genehmigten Mittel sind erschöpft, von der Abteilung B/6 des Amtes der NÖ Landesregierung wäre für 1994 jedoch noch die Fertigstellung des Grundbaues am Haupt- und Verbindungsweg, die Rekultivierung des aufgelassenen Wegstückes von Parz.Nr. 755 sowie die Herstellung von Privatzufahrten vorgesehen. Die Baukosten betragen ca. S 500 000,--, wovon ca. S 200 000,-- auf Privatzufahrten entfallen.

Nach Abzug der Beihilfe des Landes Niederösterreich verbleibt ein Gemeindeanteil von ca.

S 150 000,-- für die öffentlichen Wege. Die Interessentenbeiträge für die Privatzufahrten sollen im Rahmen des Gesamtprojektes über die Gemeinde abgerechnet werden; eine Beitragsleistung der Gemeinde hiezu ist nicht vorgesehen.

./.

Es wird folgende Beschlußfassung im Gemeinderat beantragt:

- a) Genehmigung der Projektserweiterung, Leistung eines Gemeindebeitrages zur Fertigstellung des Grundbaues und der Rekultivierungsarbeiten in einer voraussichtlichen Höhe von ca. S 150 000,-- sowie die finanzielle Abwicklung der Privatzufahrten über die Gemeinde.
- b) Das nach der Fertigstellung und Endvermessung des Abschnittes "Stichweg" entstehende neue Weggrundstück wird in das Eigentum der Stadtgemeinde Zwettl-NÖ, öffentliches Gut der KG Ottenschlag, übernommen und es beschließt der Gemeinderat in diesem Zusammenhang folgende Verordnung:

" V E R O R D N U N G
des Gemeinderates der Stadtgemeinde Zwettl-NÖ vom 27. September 1994

Gemäß § 32 Abs. 5 des NÖ Landesstraßengesetzes, LGBI. 8500 i.d.dzt.g.F. wird die im Lageplan der Abt. B/6 des Amtes der NÖ Landesregierung dargestellte Straßenanlage "Güterweg Ottenschlag-Hintaus" Abschnitt "Stichweg" in der KG Ottenschlag ab dem Zeitpunkt der Fertigstellung und Freigabe für den Verkehr als Gemeindestraße dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Der Lageplan ist Bestandteil dieser Verordnung und mit einem Hinweis auf diese versehen. Er liegt im Stadtamt Zwettl während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf."

- c) Gegen eine Verbücherung gemäß § 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz, BGBI. Nr. 3/1930 i.d.dzt.g.F., besteht kein Einwand.

Der Stadtrat beantragt die Genehmigung.

Einstimmig genehmigt.

Teils Bauabf. **16. Ansuchen um Sondernutzung von Straßengrund (Zl. 612-2)**

- a) KG Zwettl Parz.Nr. 176/19 (Brunnengasse 30)

Für die Verlegung bzw. Errichtung einer Erdgaszuleitung in der Brunnengasse 30 ist die Aufgrabung in offener Künette auf angeführter Wegparzelle Nr. 176/19 erforderlich. Querungslänge ca. 3,5 lfm, Kabelkünette 0,6 m breit.

- b) KG Rieggers Parz.Nr. 1437/2

Christian Huber und Eva Strondl beabsichtigen die Verlegung eines Stromversorgungskabels zwischen der Baufläche 46/2 und Parz.Nr. 1437/2.

Für die Verlegung des Stromversorgungskabels ist die Aufgrabung in offener Künette, Längsführung und Querung, auf der angeführten Wegparzelle erforderlich. Das Stromversorgungskabel wird in Längsführung bzw. bei der Querung senkrecht zur Straßenachse in einer Tiefe von 1 m verlegt. Kabelkünette 0,3 m breit und 1 m tief, Querungslänge ca. 6 lfm.

Der Stadtrat beantragt, die angeführten Ansuchen um Sondernutzung von Gemeindestraßengrund zu bewilligen und Sondernutzungsverträge gemäß dem in der Sitzung des Gemeinderates vom 1. März 1985 genehmigten Vertragsmuster abzuschließen.

Einstimmig beschlossen.

Siegl **17. Güterweg "Faltin", KG Unterrosenauerwald; Ausbau von Haus- und Hofzufahrten Faltin, Haider und Schabes (Zl. 616-1)**

In Zusammenarbeit und mit Förderungsmitteln der Abt. B/6 des Amtes der NÖ Landesregierung ist der Ausbau des Güterweges "Faltin" in der KG Unterrosenauerwald vorgesehen. Dabei handelt es sich um die Hofzufahrten Faltin, Haider und Schabes, welche derzeit in keiner Weise mehr den heutigen Erfordernissen entsprechen, zu schmal und ungenügend befestigt sind und Wassersicherungen zur Gänze fehlen.

Die Baumaßnahmen umfassen die Herstellung des Grundbaues einschließlich der erforderlichen Beschotterung, die Verlegung von Drainagen, Durchlässen und Rinnen sowie die gebundene Befestigung mit Asphaltdecken und alternativen Pflasterungen. Die Gesamtlänge der Zufahrten beträgt 520 m. Nach dem Ausbau der jeweils über 100 m langen Zufahrten verbleiben diese im Eigentum und in der Erhaltungspflicht der Grundbesitzer.

Die Gesamtbaukosten betragen nach derzeitigem Preisgefüge ca. S 780 000,--, wovon 1994 noch ca. S 460 000,-- verbaut werden sollen. Das Land Niederösterreich gewährt hiezu eine Beihilfe in Höhe von 50 %.

Da die Haus- und Hofbesitzer durch die überaus langen Zufahrten einer großen finanziellen Belastung ausgesetzt sind, soll zu den nach Abzug der Landesbeihilfe verbleibenden Interessentenleistungen ein Gemeindebeitrag in Höhe eines Drittels, d.s. ca. S 130 000,--, geleistet werden. Die diesbezüglichen Interessentenbeiträge sollen über die Gemeinde abgerechnet werden.

Der Stadtrat beantragt, die Leistung des Gemeindebeitrages in einer voraussichtlichen Höhe von ca. S 130 000,--, wovon ca. S 77 000,-- auf das Jahr 1994 und ca. S 53 000,-- auf das Jahr 1995 entfallen und die Abrechnung der Interessentenbeiträge für diese Privatzufahrten über die Gemeinde zu genehmigen.

Einstimmig genehmigt.

Dr. Meyer **18. Anmietung eines Grundstücksteiles in der KG Jagenbach für Parkplatzzwecke (Zl. 840-1)**

Um dem Mangel an PKW-Parkplätzen im Ortszentrum von Jagenbach abzuhelpfen, besteht die Möglichkeit, Parkraum hinter der Volksschule neben den neu geschaffenen Tennisplätzen zu schaffen.

Die Pfarre Jagenbach ist bereit, einen Teil des ihr gehörigen Grundstücks Nr. 2791/3 im Ausmaß von 455 m² zu vermieten. Der jährliche Bestandzins beträgt S 2000,-- inkl. USt., wertgesichert nach dem Verbraucherpreisindex 1986.

Der Bestandvertrag gilt ab 1. August 1994 und wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen; er kann von beiden Teilen unter Einhaltung einer halbjährigen Kündigungsfrist jeweils zum Ende eines Kalenderjahres aufgekündigt werden. Bei Beendigung des Bestandverhältnisses ist der frühere Zustand wieder herzustellen.

Die Gemeinde haftet für den Zustand, die Pflege und winterdienstmäßige Betreuung der Bestandfläche.

Der Stadtrat beantragt die Genehmigung.

Einstimmig genehmigt.

Dr. Meyer **19. Johann und Maria Eder, Moidrams; Löschung eines Pfandrechtes (Zl. 841)**

Im Lastenblatt der Liegenschaft EZ 127 des Grundbuches der KG Moidrams ist aufgrund des Kaufvertrages vom 7. Juli 1971 das Pfandrecht bis zum Höchstbetrag von S 5920,-- für die Stadtgemeinde Zwettl-NÖ einverleibt. Bei dem besagten Kaufvertrag handelt es sich um einen seinerzeitigen Grundverkauf an die Ehegatten Johann und Maria Eder, Moidrams.

Da Forderungen der Gemeinde aus diesem Kaufvertrag nicht mehr bestehen und daher das Pfandrecht gegenstandslos geworden ist, beantragt der Stadtrat, der Löschung des Pfandrechtes zuzustimmen.

Einstimmig beschlossen.

Dr. Meyer **20. Windhag'sche Stipendienstiftung für Niederösterreich, Einräumung eines Servitutsrechtes (Zl. 841)**

Die Windhag'sche Stipendienstiftung für Niederösterreich, Forstamt Ottenstein, beabsichtigt, auf ihrem Waldgrundstück Nr. 1290/2 der KG Mitterreith eine Forststraße zu errichten und um die behördlichen Genehmigungen hierfür einzureichen. Zur Einbindung dieser Forststraße in die zum Stausee führende Gemeindestraße Nr. 1396/4 wäre es erforderlich, die Trasse auf eine Länge von 30 m über den nordwestlichen Teil des gemeindeeigenen Waldgrundstückes Nr. 1290/3 zu führen.

Die Windhag'sche Stipendienstiftung ersucht die Gemeinde um die diesbezügliche Zustimmung.

Die Zufahrtsmöglichkeit wäre auch für die Bewirtschaftung des Gemeindewaldes von Vorteil.

Der Stadtrat beantragt, die Zustimmung unter folgenden Bedingungen zu erteilen:

- a) Die Windhag'sche Stipendienstiftung trägt die mit der Errichtung und Erhaltung des Weges verbundenen Kosten, haftet für den ordnungsgemäßen Zustand des Weges und verpflichtet sich, die Gemeinde gegenüber allfälligen, aus der Wegbenützung resultierenden Schadenersatzforderungen Dritter schad- und klaglos zu halten;
- b) im Falle einer Auflassung der Forststraße ist der frühere Zustand wieder herzustellen;
- c) die Gemeinde ist berechtigt, den auf ihrem Grundstück gelegenen Teil der Forststraße zum Zweck der Waldbewirtschaftung zu begehen und zu befahren;
- d) die rechtliche Sicherstellung hat in Form eines grundbücherlich einzuverleibenden Servitutsrechtes zu erfolgen, wobei die Vertragserrichtung und grundbücherliche Durchführung von der Windhag'schen Stipendienstiftung auf ihre Kosten zu erfolgen hat.

Einstimmig beschlossen.

Dr. Meyer **21. Josef und Brigitta Brock, Unterrabenthan 31; Einräumung einer Dienstbarkeit (Zl. 841)**

Die Wasserversorgung der Liegenschaft Unterrabenthan 31, Eigentümer Josef und Brigitta Brock, erfolgt seit altersher durch einen Hausbrunnen, welcher sich auf dem daneben gelegenen gemeindeeigenen Grundstück Parz.Nr. 1290 der EZ 9 der KG Unterrabenthan befindet. Es handelt sich um einen ca. 3 m tiefen Brunnen mit einem Durchmesser von ca. 1,0 bis 1,5 m.

Aufgrund der herrschenden Wasserknappheit beabsichtigen die Ehegatten Brock, den Brunnen zu ver-

tiefen, wobei sie nun feststellen mußten, daß der Bestand des Brunnens weder im Wasserbuch noch im Grundbuch sichergestellt ist. Sie ersuchen daher um Zustimmung für die durchzuführenden baulichen Maßnahmen sowie um den Abschluß eines Dienstbarkeitsvertrages für den Bestand des Brunnens, den Wasserbezug und das damit verbundene Leitungsrecht.

Der Stadtrat beantragt, die Zustimmung unter der Bedingung zu erteilen, daß alle mit der Vertragserrichtung und grundbücherlichen Durchführung verbundenen Kosten von Josef und Brigitta Brock zu tragen sind.

Einstimmig beschlossen.

22. Stadtsaal Zwettl, Ankauf eines Akkusatzes für die Stromversorgung (Zl. 894)

Teils. Dauschl.
Im Stadtsaal Zwettl ist es erforderlich, für die Aufrechterhaltung der Stromversorgung (Scheinwerfer, Heizung, Notbeleuchtung ...) einen neuen Akkusatz anzukaufen.

Dafür liegt ein Anbot der Fa. Convertronic Stromrichtertechnik GmbH, Perchtoldsdorf, vom 23. August 1994 vor. Die Ankaufssumme des Akkusatzes beträgt S 35 957,-- exkl. USt.

Der alte Akkusatz wird von der Firma kostenlos zurückgenommen und fachgerecht entsorgt. Die Montage (Reisezeit, Arbeitszeit, Kilometergeld) wird allerdings nach tatsächlichem Aufwand verrechnet.

Der Stadtrat beantragt die Genehmigung des Ankaufes.

StR. Herbert Prinz berichtet, daß sich die Notwendigkeit ergeben hat, vor dem Ankauf die Leistungsfähigkeit des Akkusatzes zu überprüfen und es soll noch ein diesbezügliches Vergleichsanbot eingeholt werden. In Abänderung des Antrages des Stadtrates beantragt StR. Herbert Prinz die Genehmigung für den Ankauf eines Akkusatzes und die Auftragsvergabe an den noch zu ermittelnden Billigstbieter.

Der Antrag des StR. Herbert Prinz wird

einstimmig genehmigt.

NICHTÖFFENTLICHER TEIL DER SITZUNG

Der Bürgermeister beantragt den Ausschluß der Öffentlichkeit.

Einstimmig genehmigt.

Der folgende Teil der Sitzung ist nichtöffentlich und es wird hierüber ein eigenes Protokoll geführt.